

Diplomatarium Suecanum — Svenskt Diplomatarium. Utg. av Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitetsakademien och Riksarkivet. Bd. 9, 1. häftet, 1366 — juni 1368. Stockholm 1970, Almqvist & Wiksell, 419 S., 8 Tfln. m. Abb. — 10. Bd., 1. häftet, 1371—1372. Stockholm 1970, P. A. Norstedt & Söner, XII u. 171 S. — Das schwedische Urkundenwerk (vgl. zuletzt DA 23, 213) setzt erfreulicherweise zu beschleunigter Erscheinungsweise an. Nach den ersten sechs Bänden (bis 1355) fehlt zwar noch völlig Bd. 7 (1356—1360), dagegen stehen zu Bd. 8 nur noch die Register aus und werden jetzt gleichzeitig die ersten Hefte der Bände 9 und 10 vorgelegt. Heft 9, 1, faktisch ein stattlicher Band, enthält neben zahlreichen, teilweise bisher ungedruckten Stücken privatrechtlicher Natur (auch aus norddeutschen und baltischen Archiven) viele wichtige Urkunden zur politischen Geschichte im Zeitalter des Mecklenburgers Albrecht und der Auseinandersetzungen der nordischen Dynastien und Stände unter sich und mit den norddeutschen Fürsten und Städten. Sie sind zwar durchweg schon veröffentlicht, bieten hier aber mehrfach mit kritischem Apparat versehene bessere Texte als die teilweise schon über hundert Jahre alten bisherigen Editionen; die Sorgfalt und große Erfahrung des Bearbeiters L. Sjödin ist überall erkennbar. Für die deutsche Reichsgeschichte nicht ohne Interesse ist auch die Nummer 7325, die ein bisher nur in veraltetem Druck überliefertes Konservatorium Karls IV. von 1366 Apr. 23 (= Böhmer-Huber, Nr. 4302) für das Erzstift Riga nach einem Original in der vormals Czartoryskischen Bibliothek zu Krakau bringt (abgebildet auf Tfl. I, II). — Heft 10, 1 (Bearbeiter: J. Öberg) bringt einleitend neue Editionsregeln, die im wesentlichen anstreben, daß eine schnellere Erscheinungsweise ermöglicht wird: vor allem Verzicht auf Nachforschungen in nichtnordischen Archiven, sowie Einschränkungen bei der Aufnahme von Stücken, die nicht von schwedischen Ausstellern stammen oder für schwedische Empfänger bestimmt sind, sondern schwedische Verhältnisse oder Personen nur erwähnen; auch die vatikanische Überlieferung wird nicht mehr berücksichtigt, sondern soll gesondert ediert werden (*Acta Pontificum Suecica*). Ausgeschlossen sind damit u. a. die vielen, auf die damals dänischen bzw. norwegischen Landschaften Schonen, Halland, Bohuslän bezüglichen Urkunden, aber auch die vielfältige privaturkundliche Überlieferung personenrechtlicher und geschäftlicher Art aus Norddeutschland mit schwedischen lokalen oder personellen Bezügen, ferner die große hansische politische Überlieferung, soweit sie sich nicht primär auf Schweden bezieht. So fehlen denn im vorliegenden Heft (im Gegensatz noch zu 9, 1) die hansischen Rezesse, Verträge und Akten im Zusammenhang von Krieg und Friedensschluß mit Valdemar Atterdag, sowie die zahlreichen norddeutschen Bürgertestamente, Stadtbuchnotizen u. ä., die die bisherigen Bände enthielten. Die Maßnahmen sind für solche Editionen aus der zweiten Hälfte des 14. Jh. zweifellos begreiflich und auch gerechtfertigt, wenn sie wirklich zu einer Beschleunigung des Editionstaktes führen und zugleich der in den neueren nordischen Editionen bisher häufigen Doppel- und Dreifachedition gleicher Stücke vorbeugen. Der weitgehende Verzicht auf ausländische Überlieferungen ist freilich bedauerlich, wenn damit auch der Abdruck unveröffentlichter und heute z. T. im Original verlorener Stücke entfällt, welche Generationen schwedischer Forscher abschriftlich aus kontinentalen Archiven zusammengetragen haben. Eine in der Arbeitsstelle des Werkes geführte Kartei soll solche ausgeschlossenen Stücke jedoch der Forschung zugänglich machen. Die neuen Regeln gelten für die Zeit 1371—1400 (1401 beginnt eine schon früher eröffnete Serie, die beim Jahr 1420 steckengeblieben ist); tatsächlich wird also hiermit eine neue Serie des Ge-